

Niederschrift

über die

12. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.11.2015
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:01 Uhr
Ende:	18:55 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 5 der 7 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Entschuldigt hatten sich die Herren Stadträte Theo Lorenz sowie seine Vertreter Heinz Karg und Albin Schreiner. Ebenso entschuldigt waren Herr Stadtrat Hans Glatzl und seine Vertreterin Frau Stadträtin Dr. Christina Bernet.

Nachdem der neue Ordnungsamtsleiter Wolfgang Weiss den Tagesordnungspunkt 2 – Antrag der Fraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN – Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Straße „Im Naabtalpark“ – Empfehlung an den Stadtrat – gelesen hat, verlangt Stadtrat Sebastian Bösl, diesen Punkt zurückzusetzen und am 05.11.2015 im Stadtrat zu behandeln, da der Beschluss nicht dem Antrag der Fraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN entspräche. Bürgermeister Thomas Gesche solle in der Stadtratssitzung über den Vorschlag der SPD und den Vorschlag der Verwaltung abstimmen lassen.

Stadtrat Sebastian Bösl verliest hierzu einen Auszug aus dem Kommentar zur Gemeindeordnung, wie Anträge der Fraktionen zu behandeln seien. Bürgermeister Thomas Gesche nimmt es zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 2 zurückzustellen.

Stadtrat Peter Wein stellt fest, dass es sich auch bei den Beschlüssen zu Tagesordnungspunkt 3 - (*Errichtung eines Fußgängerüberweges am „Marktplatz“ – Empfehlung an den Stadtrat*) - und Tagesordnungspunkt 4 - (*Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung in die Straße „Schwanenweg“ – Empfehlung an den Stadtrat*) - nicht um die Anträge der BWG-Fraktion handelt. Der Stadtrat soll in seiner Sitzung am 05.11.2015 über die Anträge der Fraktion der BWG abstimmen und die Beschlüsse müssen entsprechend geändert werden. Dies sagt Bürgermeister Thomas Gesche zu.

Stadtrat Karl Deschl bittet um Zusendung der jeweiligen Anträge der Fraktion SPD-/Bündins 90/Die GRÜNEN und der BWG an die Stadträte noch vor der Sitzung am 05.11.2015.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatz, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	entschuldigt
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Glatz, Hans Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Verwaltung:	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.09.2015
2. Antrag der Fraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN - **Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Straße "Im Naabtalpark"** - Empfehlung an den Stadtrat **- zurückgestellt -**
3. Anträge der BWG-Fraktion
 - 3.1 **Errichtung eines Fußgängerüberweges am "Marktplatz"** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.2 **Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung in die Straße "Schwanenweg"** - Empfehlung an den Stadtrat
4. Antrag der Fraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN - **Nichtzulassung von Zirkussen mit Wildtieren** - Empfehlung an den Stadtrat
5. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:138

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.09.2015
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 5 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 29.03.2015 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.09.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Antrag der Fraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN - Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Straße "Im Naabtalpark" - Empfehlung an den Stadtrat - zurückgestellt -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 5 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 09.10.2015 beantragte die Stadtratsfraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN, die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. § 26 der StVO) über die Straße im Naabtalpark im Bereich zwischen dem städtischen Funktionsgebäude und dem Starmexx-Kino.

Die SPD-Fraktion sowie Herr Stadtrat Dusch vom Bündnis 90/Die GRÜNEN begründen den Antrag darin, dass das stete Wachstum im Bereich Naabtalpark, Bulmare, Neubaugebiet Hussitenweg sowie insbesondere im Bereich Starmexx-Kino und REWE-Markt einen dichteren Verkehr mit sich bringt.

Grundsätzlich sollte im Bereich zwischen dem Kreisverkehr beim Starmexx-Kino und dem Bulmare aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

Der Fußgängerüberweg sollte aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Burglengenfeld (Herr Kuhn) allerdings im Bereich des Blockheizkraftwerks entstehen, da der Fußgängerweg stadteinwärts vom Kreisverkehr kommend rechts endet und links wieder weiter geht.

Auch ist hier zu erwarten, dass die nach den Richtlinien zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (R-FGÜ 2001) notwendigen Verkehrszahlen in der Spitzenstunde (mindestens 50 Fußgängerüberquerungen bei 200 – 300 Fahrzeugen) erreicht werden. Genauere Zahlen könnten durch eine Verkehrszählung in dem Bereich festgestellt werden.

Dies ist auch im Hinblick auf die zukünftigen Baugebiete Hussitenweg Bauabschnitt II und III in diesem Bereich und aus Gründen der Sicherheit für die Schulkinder sowie für Bürger, die das Naherholungsgebiet „Im Raffa“ sicher erreichen wollen, erforderlich.

Des Weiteren wird von Seiten der Verwaltung sowie der örtlichen Polizeiinspektion Burglengenfeld zur Verkehrssicherung vorgeschlagen, in dem im Antrag genannten Bereich (Funktionsgebäude) entsprechend die Zeichen Z 133-10 und Z 133-20 „Achtung Fußgänger“ aufzustellen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag der Fraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN für die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. § 26 der StVO) über die Straße im Naabtalpark im Bereich zwischen dem städtischen Funktionsgebäude und dem Starmexx-Kino insoweit abzulehnen, dass dieser aus Sicht der Verwaltung sowie der örtlichen Polizeiinspektion Burglengenfeld weiter Richtung Bulmare verlegt werden sollte.

In dem im Antrag genannten Bereich wird aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgeschlagen, die Zeichen Z 133-10 und Z 133-20 „Achtung Fußgänger“ aufzustellen.

Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPD-Fraktion zurückgestellt.

Beschluss

Nr.:139

Gegenstand:	Errichtung eines Fußgängerüberweges am "Marktplatz" - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 5 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2015 beantragt die Stadtratsfraktion der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. Zeichen 134 der StVO) am Oberen Marktplatz auf Höhe der Sparkasse oder bei Spieladen Nörl.

Die BWG-Fraktion begründet den Antrag darin, dass mit der Abstufung der B 15 zur Staatsstraße nun die wesentlichen Hindernisse, die der Errichtung von Fußgängerüberwegen bisher entgegenstanden, entfallen sind.

Bezüglich dieser Anfrage wurde die Untere Straßenverkehrsbehörde als zuständige Behörde für Staats- und Bundesstraßen um eine Stellungnahme gebeten.

Es wurde der Stadt Burglengenfeld daraufhin mitgeteilt, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht von der Einstufung der Straßenklasse abhängt, sondern sich ausschließlich nach den Vorgaben der StVO (§ 45 i.V.m § 26 StVO und Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)) richtet. Diese Vorgaben gelten auf Gemeindestraßen und Straßen des qualifizierten Straßennetzes gleichermaßen.

Das Staatliche Bauamt hat bereits mehrfach Verkehrszählungen durchführen lassen, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges am Burglengenfelder Marktplatz vorliegen. Nach Ansicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde fehlt auf Grund des offenen Charakters des Marktplatzes eine Bündelungs- und Kanalisationswirkung des Fußgängerverkehrs, wie von der Richtlinie gefordert. Umwege von 50 Meter und mehr nimmt der Fußgänger, ohne dazu durch bauliche Einrichtungen, wie z.B. Umlaufgitter oder Absperrketten, gezwungen zu werden, erfahrungsgemäß nicht in Kauf.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde bietet der Stadt Burglengenfeld jedoch an, die Möglichkeit einer Querungshilfe in Form eines Fahrbahnteilers zu überprüfen.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden. Zudem würden, bedingt durch den Bau eines Fahrbahnteilers etliche Parkplätze am Oberen Marktplatz wegfallen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den von der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) beantragten Fußgängerüberweg am Marktplatz aus den dargelegten Gründen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 3 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Nr.:140

Gegenstand:	Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung in die Straße "Schwanenweg" - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 5 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2015 beantragt die Stadtratsfraktion der Burglengenfelder Wählergemeinschaft (BWG) die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen gem. Zeichen 134 der StVO) auf der Holzheimer Straße im Bereich der Einmündung des Schwanenweges.

Bezüglich dieser Anfrage wurde die Untere Straßenverkehrsbehörde als zuständige Behörde für Kreisstraßen um eine Stellungnahme gebeten.

Es wurde der Stadt Burglengenfeld daraufhin mitgeteilt, dass auf der SAD 6 an der Einmündung in den Schwanenweg bereits eine Querungshilfe vorhanden ist, die aus Sicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde in Bezug auf die Sicherung des Schulweges wesentlich sicherer anzusehen ist, als ein Zebrastreifen.

Ein Mehr an Sicherheit würde hier nur die Einrichtung von Schüler- oder Elternlotsen bringen. Die Bereitschaft der Eltern ist diesbezüglich erfahrungsgemäß sehr gering. Außerdem ist hier zu erwarten, dass die nach den Richtlinien zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (R-FGÜ 2001) notwendigen Verkehrszahlen in der Spitzenstunde (mindestens 50 Fußgängerüberquerungen bei 200 bis 300 Fahrzeugen) nicht erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, eine Verkehrszählung nach Beratung und Entscheidung des Ausschusses und nach Monatsvorgabe durchzuführen. Dies wird dann die Entscheidungsgrundlage sein, ob man einen Antrag an den Baulastträger stellen kann oder nicht.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit einer Querungszählung von Fußgängern zu beauftragen.

Sollten die Querungszahlen zur Anlage eines Fußgängerüberweges entsprechend den Richtlinien ausreichen, ist umgehend ein Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges beim Baulastträger (Landratsamt Schwandorf) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:141

Gegenstand:	Antrag der Fraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN - Nichtzulassung von Zirkussen mit Wildtieren - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 5 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fraktion SPD-/Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 09.10.2015, dass künftig in Burglengenfeld auf dem Volksfestplatz keine Zirkusse mehr zugelassen werden, die folgende Wildtiere mit sich führen und zur Schau stellen: Alligatoren, Antilopen und antilopenartige Tiere, Bären, Delfine, Elefanten, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele, Kängurus, Krokodile, Lamas, Löwen oder andere Großkatzen, Menschenaffen, Nashörner, Pferde, Pinguine, Reptilien, Riesenschlangen, Robben und robbenartige Tiere, Strauße, Straußenvögel, Tümmler, Vikunjas, Wölfe oder andere Wildtiere.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Großwildtierhaltung im Zirkus nicht mehr zeitgemäß und ethisch bzw. aus Tierschutzgründen nicht vertretbar sei. Zudem wird der Antrag damit bekräftigt, dass laut einer repräsentativen Umfrage zwei Drittel der Deutschen die Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen nicht für gut befinden und außerdem zahlreiche Länder, u.a. auch Österreich und die Niederlande, Wildtierverbote in Zirkussen erlassen haben. Da sich die Bundespolitik in Deutschland mit gesetzlichen Verboten noch zurück hält, beschließen immer mehr Städte, keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusse mit Wildtieren zu vermieten.

Der Volksfestplatz am Georgianger ist eine gewidmete öffentliche Einrichtung gemäß Art. 21 Gemeindeordnung, auf dem kein kommunalrechtlicher Zulassungsanspruch besteht. Es wurde in einem Urteil aus 2014 durch das VG München bereits bestätigt, dass eine Widmungsbeschränkung bezüglich der Nichtzulassung von Zirkussen mit Großwildtieren möglich und rechtlich haltbar ist. Bei freiwilligen Einrichtungen ist es grundsätzlich der Stadt Burglengenfeld überlassen, welche Einrichtung sie schafft, wie sie sie widmet und wie sie die Benutzung ausgestalten möchte. Wäre die Stadt verpflichtet, den Volksfestplatz jedem Zirkusbetreiber zu überlassen, verbliebe ihr somit kein Gestaltungsspielraum mehr.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass keine Zirkusse mit Großwildtieren auf dem Volksfestplatz (Georgianger) mehr zugelassen werden. Dieses kommunale „Zirkus-Wildtierverbot“ soll als Widmungsbeschränkung ab 01.01.2016 bei der Vergabe des Volksfestplatzes gelten. Bereits vorliegende Benutzungsanträge sind noch nach den bisherigen Grundsätzen zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 2 Stimmen.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Keine.

Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Thomas Gesche teilt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorab mit, dass der Bayerische Landtag die Änderung des Erschließungsbeitragsrechts bzw. des Straßenausbaubeitragsrechts beschlossen habe.

Bisher seien die Beträge auf die Anwohner umgelegt worden. In Zukunft bestünde die Möglichkeit, von allen Bürgern Pauschalbeiträge zu verlangen.

In der CSU-Fraktion werde bereits ein Ratsbegehren diskutiert.

Er werde den Stadtrat in der Sitzung am 05.11.2015 ausführlich darüber informieren.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in